

Corona-Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste

18. Ausgabe, 21. Oktober 2021

Wir möchten uns nach der Sommerpause und damit auch einer zum damaligen Zeitpunkt niedrigen Corona-Inzidenz wieder im Rahmen des Newsletters mit Empfehlungen zum Umgang mit den Ihnen anvertrauten Pflegebedürftigen an Sie wenden.

Aktuelle Situation

Dresden hat aktuell (21.10.2021) eine Inzidenz von 160, Tendenz steigend. Es werden mittlerweile auch weitere Kriterien (Bettenauslastung, 7-Tage-Inzidenz Hospitalisierung) zur Gesamtbeurteilung der Lage herangezogen. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir mit der Testmöglichkeit, dem Impfen und dem Mehrwissen zu Hygieneregeln viel bessere Voraussetzungen, die Bewohner/-innen der Alten- und Pflegeheime und die Betreuten der ambulanten Pflegedienste (und natürlich auch das Personal) gut zu schützen.

Dass das gut gelingt zeigt auch, dass derzeit nur wenige Pflegeeinrichtungen von Corona betroffen sind.

Booster-Impfungen

Dieser Newsletter widmet sich dem Stand der Empfehlungen zu Booster-Impfungen (Empfehlungen der sächsischen Impfkommission vom 1.10.2021 und Ärzteblatt 7.10./ 11.10.2021).

Mit der Durchführung der Booster-Impfungen in sächsischen Pflegeeinrichtungen wurde die Kasenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beauftragt.

Dieser Auftrag umfasst nur vollstationäre Pflegeeinrichtungen und Kurzzeitpflegen, keine Tagespflege, Betreutes Wohnen oder ambulante Dienste.

Die KVS vertritt die ambulanten niedergelassenen Haus- und Fachärzte, welche alle Booster-Impfungen selbstständig in Absprache mit der jeweiligen Einrichtung übernehmen.

Es gelten dabei vorwiegend die Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission vom 01.10.2021, welche unter <https://www.slaek.de/de/03/36impfen/siko.php> zu finden sind.

Die Sächsische Impfkommission trifft ihre Empfehlungen auf Basis der regionalen sächsischen Datenlage und Besonderheiten (z. B. Altersstruktur) und unterscheidet sich teilweise aus diesem Grund von der Ständigen Impfkommission, welche bundesweite Daten verwendet, aber die regionalen Besonderheiten nicht beachten kann.

Von der KVS wurden seit August 2021 mehrere Informationsschreiben an die Pflegeeinrichtungen versandt mit der Bitte um Rückmeldung u. a. zur Anzahl der geimpften Bewohner/-innen; gibt es heimbetreuende Ärzte, die erneut impfen; usw.

In Dresden haben 16 Pflegeheime noch keine Rückmeldung gegeben und werden durch die KVS in den nächsten Tagen und Wochen telefonisch kontaktiert.

Die Einrichtungen sind über die Staatsregierung verpflichtet, wöchentlich eine Meldung zur Anzahl der in der Vorwoche durchgeföhrten Booster-Impfungen bis Montag, ca. 8 Uhr, an die KVS zu schicken. Die ausgefüllten Rückmeldeformulare sowie Fragen oder Hinweise können die Einrichtungen per E-Mail an die KVS senden:
pflegeheim_corona.dresden@kvsachsen.de.

Folgend finden Sie eine Übersicht, wer aktuell eine Booster-Impfung erhalten soll:

Fallgruppe I

Die Sächsische (SIKO) und die Ständige Impfkommission (STIKO) haben grundsätzlich eine Coronaauffrischungsimpfung für Menschen ab 70 Jahren und Bewohnerinnen bzw. Bewohnern von Altenheimen (unabhängig vom Alter) empfohlen. Die für Sachsen und Dresden wichtige SIKO spricht sich zum jetzigen Stand gegen eine Boosterung von Pflegepersonal und anderen Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Betreuten in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie Personal in medizinischen Einrichtungen mit direktem Patientenkontakt aus. Begründet wird dies mit den aktuell niedrigen und unauffälligen sächsischen Zahlen zu Impfdurchbrüchen bei Geimpften. Die bundesweite STIKO hat die Boosterung von Personal aus dem Gesundheitswesen empfohlen, die zugrundeliegende Datenlage ist in Sachsen aber nicht bekannt.

Der Impfschutz lässt nach einer zweimaligen Grundimmunisierung „mit der Zeit insbesondere in Bezug auf die Verhinderung asymptomatischer Infektionen und milder Krankheitsverläufe nach“.

Die Nachbeobachtungsstudien wie lange der Impfschutz bei gesunden Menschen anhält, dauern noch an, zeigen aber bisher, dass der Impfschutz bis zu 1,5 Jahre gewährleistet ist. Im höheren Alter fällt die Immunantwort nach jeder Impfung zudem insgesamt geringer aus, und Impfdurchbrüche, also Erkrankungen trotz vollständiger Impfung, könnten häufiger auch zu einem schweren Krankheitsverlauf führen.

Die Auffrischungsimpfung soll nur mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer oder Moderna) und vorzugsweise **sechs Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung erfolgen**, frühestens aber 6 Wochen danach, unabhängig von dem zuvor verwendeten Impfstoff. Eine Boosterung mit einem Vektorimpfstoff (AstraZeneca oder Johnson & Johnson) ist medizinisch nicht mehr empfohlen. Bei mRNA-Impfstoffen soll möglichst der bereits bei der Grundimmunisierung verwendete Impfstoff eingesetzt werden.

Fallgruppe II

Darüber hinaus empfehlen die SIKO und STIKO **Menschen mit geschwächtem Immunsystem** eine 3. Dosis mit einem mRNA-Impfstoff. Damit könne sichergestellt werden, dass sie vor einer Infektion

in etwa so gut geschützt seien wie Menschen mit intaktem Immunsystem, die zwei Impfdosen erhalten haben. **Die 3. Dosis soll laut SIKO frühestens 6 Wochen, vorzugsweise ab 6 Monaten nach der abgeschlossenen ersten Impfserie erfolgen.**

Zu den Immungeschwächten zählt die SIKO folgende Personen:

- schlecht eingestellter Blutzucker
- schwere Nierenerkrankung und/oder Dialyse
- viele Erkrankungen/Einschränkungen des eigenen Immunsystems z. B. Schuppenflechte
- Einnahme von bestimmten Arzneimitteln, die das körpereigene Immunsystem schwächen (z. B. Chemotherapie)
- Krebserkrankungen, auch Blutkrebs
- Organ- oder Stammzelltransplantierte

Fallgruppe III

Personen ab 18 Jahren, welche mit dem Impfstoff von **Johnson & Johnson** geimpft wurden, empfiehlt die SIKO einmalig eine **zusätzliche mRNA-Impfstoffdosis frühestens 6 Wochen nach der ersten Impfung**, um besser gegen Virusvarianten geschützt zu sein.

Zur Begründung verwies die STIKO auf Impfdurchbrüche: Im Verhältnis zur Zahl der verabreichten Dosen würden in Deutschland die meisten dieser Ansteckungen bei Geimpften mit Johnson & Johnson verzeichnet.

Grippeschutzimpfung

Um das Aufeinanderstoßen von Grippe und Corona (individuell und bzgl. der Krankenhausbelastung) zu vermeiden, wird auch intensiv auf die diesjährige Grippeschutzimpfung (es gibt einen anderen Grippeimpfstoff für Hochbetagte mit noch besserer Wirksamkeit) hingewiesen.

Dieser Impfstoff ist speziell für ältere Menschen entwickelt worden, da deren Immunsystem generell schlechter auf Impfungen anspricht.

Mit diesem Impfstoff gibt es bessere Impfwirkungen – auch bei älteren Menschen.

Wir bitten Sie bei Neuaufnahmen und bei Ihren Bewohnerinnen und Bewohnern mit diesen und deren Angehörigen Gespräche zur Impfbereitschaft zu führen. Wir bitten Sie auch, mit Ihrem Personal dazu im Gespräch zu bleiben.

Es stehen keine mobilen Impfteams mehr zur Verfügung), sodass die Impfungen über Ihre Einrichtung/Ihren Dienst bzw. Angehörige durch einen Hausarzt oder den Heimarzt organisiert/durchgeführt werden, so wie dies für alle anderen Impfungen schon immer sehr gut funktionierte.

Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich ein Monitoring bzgl. der Übersicht zur Annahme des Impfangebotes sowie der Durchführung der Impfungen aufzubauen, welches auch bei zukünftigen Pandemien unterstützend sein kann (Personal und Bewohner/-innen betreffend).

Grippeschutzimpfung und Corona-Schutzimpfungen können (müssen aber nicht) zeitgleich erfolgen.

Wir weisen auch ausdrücklich darauf hin, dass in Deutschland alle Impfungen (auch für das Pflegepersonal) freiwillig sind.

Beschäftigte in Pflegeheimen haben jedoch auf Verlangen eine Auskunftspflicht gegenüber ihrem Arbeitgeber, ob sie geimpft oder genesen sind. Diese Auskunftspflicht haben Bewohner/-innen nicht.

In anderen Ländern (z. B. Frankreich und Neuseeland) wurde im sensiblen Bereich der Pflege eine Impflicht eingeführt.

Umso wichtiger ist aus unserer Sicht aber die Aufnahme und Offenheit gegenüber neuen Informationen zu Impfstoffen und deren Wirksamkeit, aber auch eventuellen Nebenwirkungen, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können.

Dr. Frank Bauer
Amtsleiter